

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Matthias Gastel, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/29788 –

Entwurf eines Gesetzes zur Einschränkung der Privatisierung öffentlicher Infrastrukturen im Bereich der Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenprivatisierungseinschränkungsgesetz – BFStrPrivEinschG)

### A. Problem

Die Bundesregierung setzt seit 15 Jahren im Bereich der Aufgaben der Bundesfernstraßenverwaltung (Bundesautobahnen und sonstige Bundesstraßen des Fernverkehrs) vermehrt auf die Beteiligung Privater im Rahmen von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP). Schon jetzt umfassen ÖPP-Projekte rund 5,4 Prozent des bundesweiten Autobahnnetzes (711 Kilometer). Mit weiteren ÖPP-Vergabeverfahren plant die Bundesregierung den Anteil der teilprivatisierten Bundesfernstraßeninfrastrukturen mittelfristig auf circa 6,4 Prozent zu erhöhen (vgl. Drucksache 19/25916 - Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN „Bilanz der Privatisierung im Bundesfernstraßenbau durch Öffentlich-Private-Partnerschaften“). Aus Sicht der diesen Gesetzentwurf einbringenden Fraktion erzeugt die Privatisierung öffentlicher Infrastrukturen im Bereich der Bundesfernstraßen keinen wirtschaftlichen Vorteil für den Bund, sondern verteuert den Bau und Betrieb von Bundesfernstraßeninfrastrukturen und führt zu Defiziten in der parlamentarischen und exekutiven Kontrolle.

### B. Lösung

Die Beteiligung von Privaten an Bau, Unterhalt und der Finanzierung der Bundesfernstraßenverkehrsinfrastrukturen im Rahmen von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften wird beendet.

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE.**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Annahme des Gesetzentwurfs.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Kosten wurden nicht erörtert.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/29788 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

## Der Haushaltsausschuss

**Peter Boehringer**  
Vorsitzender

**Eckhardt Rehberg**  
Berichterstatter

**Thomas Jurk**  
Berichterstatter

**Marcus Bühl**  
Berichterstatter

**Christoph Meyer**  
Berichterstatter

**Victor Perli**  
Berichterstatter

**Sven-Christian Kindler**  
Berichterstatter

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## **Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Thomas Jurk, Marcus Bühl, Christoph Meyer, Victor Perli und Sven-Christian Kindler**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 233. Sitzung am 10. Juni 2021 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/29788** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, Öffentlich-Private Partnerschaften für Aufgaben der Straßenbaulast für Bundesautobahnen und sonstige Bundesfernstraßen nicht weiter zu gestatten, sowie das Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz, welches bislang die Aufgabenübertragung des Neu- und Ausbaus von Bundesfernstraßen auf Private auf der Grundlage einer Mautgebührenfinanzierung regelt, aufzuheben.

### **III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses**

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/29788 in seiner 116. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion AfD, die Vorlage abzulehnen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Haushaltsausschuss hat in seiner 104. Sitzung am 23. Juni 2021 den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abschließend beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/29788 abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD gefasst.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 23. Juni 2021

**Eckhardt Rehberg**  
Berichterstatter

**Thomas Jurk**  
Berichterstatter

**Marcus Bühl**  
Berichterstatter

**Christoph Meyer**  
Berichterstatter

**Victor Perli**  
Berichterstatter

**Sven-Christian Kindler**  
Berichterstatter

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*